



12.07.2017 – 15:25 Uhr

ikr: Abänderung der Verordnung über die Sonn- und Feiertagsruhe

Vaduz (ots/ikr) -

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 11. Juli die Abänderung der Verordnung über die Sonn- und Feiertagsruhe und den Ladenschluss genehmigt.

Mit der Verordnung wird geregelt, ob selbständig Gewerbetreibende ihr Geschäft (Ladengeschäfte, Kioske, Tankstellen u.a.) ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen offenhalten dürfen. In der Praxis wurde festgestellt, dass die geltende Verordnung keine Regelung enthält bezüglich Selbstbedienungsautomaten und -anlagen, die ohne Anwesenheit von Personal durch Kunden genutzt werden. Dazu gehören beispielsweise auch Selbstbedienungs-Autowaschanlagen. Mit der beschlossenen Abänderung der Verordnung wird diese Lücke geschlossen und die Nutzung von Selbstbedienungsautomaten- und anlagen einer Regelung zugeführt.

Die Verordnungsänderung tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Kontakt:

Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport
Karl-Heinz Oehri, Amt für Volkswirtschaft
T +423 236 68 73

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100804854> abgerufen werden.